

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61 2610/41.1/Ham/TV	19.08.2010	BV/10/1024

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	07.09.2010
2. Rat	21.09.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

**4. Änderung Bebauungsplan Nr. 41.1 Franzhäuschenstraße/Rotbuchenweg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.2008**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.1 – "Franzhäuschenstraße - Rotbuchenweg" vom 16.12.2008 aufzuheben. Das Bauleitplanverfahren wird nicht weiter verfolgt.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss-	abweichender Beschluss
einmütig	mit Stimmenmehrheit				vorschlag	(Rückseite)

Begründung**1. Sachverhalt**

Die Wohnbaufirma hatte seinerzeit eine Änderung der textlichen Festsetzungen und die ausnahmsweise Zulassung sonstiger nicht störender Gewerbebetriebe in diesem Bebauungsplangebiet beantragt.

Der Rat der Stadt Lohmar fasste in seiner Sitzung am 16.12.2008 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.1 im Bereich Franzhäuschenstraße / Rotbuchenweg gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).



Voraussetzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit war der planerische Nachweis, dass mindestens 21 Stellplätze für das WA zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin sollte der Nachweis der zusätzlichen Versiegelung und deren Kompensation erbracht werden.

Die Verfahrenskosten und die Kosten für weitere Ausgleichsmaßnahmen waren vom damaligen Antragsteller zu übernehmen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind die

Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes nicht erfüllt worden. Im Übrigen ist die Baufirma nicht mehr existent.

Der Aufstellungsbeschluss sollte daher aufgehoben werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Streichung aus der Liste der offenen Bebauungsplanverfahren

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Kein Leistungen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kein Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Keine Auswirkungen

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger